

09. Sitzung der Stadtvertretung Neustrelitz am 27.08.2020

TOP 5 – Wichtige Informationen des Bürgermeisters

a) vom Hauptausschuss am 24.08.2020 gefasste Beschlüsse

VO/2020/553

Auftragsvergabe nach VOB/A für die Erschließungsmaßnahme "Gestaltung Glambecker Straße" (H)

VO/2020/550

Veräußerung einer Liegenschaft im Sanierungsgebiet (H)

VO/2020/551

Eilentscheidung des Bürgermeisters zu einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in der Badeanstalt Glambecker See (H)

b) vom Hauptausschuss nicht gefasste bzw. nicht empfohlene Beschlüsse

VO/2020/552

Veräußerung einer Liegenschaft (H)

c) Beschlüsse, die innerhalb der Beratungsfolge noch geändert wurden

VO/2020/533

Plan zur Entwicklung und Pflege der städtischen Grünflächen (S)

VO/2020/510

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz gGmbH (S)

d) Beschlüsse, die der Stadtvertretung zur Annahme empfohlen wurden

VO/2020/543

Medienentwicklungsplan der Residenzstadt Neustrelitz (S)

VO/2020/547

Beschluss über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses 2021 - 2028 (S)

VO/2020/545

Außerplanmäßige Auszahlung zur Vorfinanzierung von Endgeräten für städtische Schulen entsprechend dem Endgeräteprogramm des Bundes - Sofortausstattungsprogramms DigitalPakt Schule (S)

VO/2020/544

Vereinbarung zur Dauerleihgabe der Sowjetischen Soldatenfigur an den Verein zum Erhalt der Domjuch - ehemalige Landesirrenanstalt e.V. (S)

VO/2020/546

Vereinsbeitritt und Gründung des "Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e.V." (AGFK MV) (S)

e) von der Verwaltung oder dem Präsidium zurückgezogene Vorlagen

keine

f) Beschlüsse die vom Bürgermeister nicht zur Annahme empfohlen werden

VO/2020/510

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz gGmbH (S)

g) Teil 1: Allgemeine Informationen des Bürgermeisters und der Verwaltung

- **Corona**

Sicher haben Sie heute auch einen Blick in die Tageszeitung Nordkurier geworfen und sind bei der Schlagzeile Im „Würgegriff der Corona-Pandemie“ ins Lesen gekommen. Das Infektionsgeschehen in unserem Bundesland muss uns sicher weniger Sorgen machen, aber Folgen und Dauer dieser Krisensituation und deren Ausmaß weltweit macht uns allen Sorgen, sei es im öffentlichen Dienst, in der Wirtschaft: kaum ein Lebensbereich, der nicht betroffen ist. Keine Entwarnung, keine Prognose, dafür aber die Forderung nach neuen Schutzfonds: Tourismusbranche, kleine Betriebe, Mittelstand und die Kommunen - wir alle schauen gespannt auf den nächsten MV-Gipfel am 22.09.2020 und geben auch unsererseits weiter unser Bestes, die Situation zu meistern - danke an alle, die hieran einen Anteil haben! Aber wir werden auch gegenüber der Landesregierung weiter deutlich machen: unsere kommunalen Haushalte 2020 und 2021 müssen stabil und leistungsfähig bleiben, allein die Investitionen im Bereich Schule werden unsere ganze Kraft aber auch hohen Unterstützungsbedarf fordern!

- **Bürgerbeauftragter des Landes M-V**

Der 25. Jahresbericht des Bürgerbeauftragten des Landes M-V liegt uns als Broschüre vor und kann bei Interesse im September gern eingesehen werden. Im Jahr 2019 wurden dem Bürgerbeauftragten 1.749 Bitten, Beschwerden und Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragen. Der Bericht vermittelt dabei einen Eindruck über die Themenbreite, die sich in vielen Einzelfällen, Fallgruppen und Problemstellungen wiederfindet.

- **Umgestaltungen in der Rudower Straße**

Mit großer Freude nehmen wir die baulichen Veränderungen in der Rudower Straße wahr. Die Moderne Wohnungsbaugenossenschaft (MWG) hat den Innenhof zwischen den Wohnblocks für rund 400.000 Euro rundum neu gestaltet, u.a. Zuwegungen erneuert, Fußwege und Treppen gepflastert, Hecken angelegt und ein Spielplatz soll errichtet werden. Verschiedene Anstrengungen werden derzeit durch die MWG unternommen, u.a. parallel im Pablo-Neruda-Ring mit der Sanierung einiger Häuser voranzukommen, um beizutragen, das Leben in den Plattenbauten unserer Residenzstadt zu verschönern.

- **Verschiebung immergutrocken und Absage „Kurzmalgut“**

Zunächst hatte der veranstaltende Verein zu Beginn dieses Jahres die Vorbereitungen aufgenommen und wir waren auch sehr erfreut, dass die langjährigen Partner mitziehen und das Postfrachtzentrum beispielsweise erneut die Zeltwiese ein allerletztes Mal zur Verfügung stellen würde. Dies war insofern für uns wichtig, als die Flächenneuordnung und Ausweisung von Alternativflächen sich noch einmal verzögert hatte.

Corona bedingt ist dann ein neuer Termin für das erste Septemberwochenende in Betracht gezogen worden und im Verlaufe des Planungszeitraumes aufgrund des anhaltenden Infektionsgeschehens in zwei Zwei-Tages-Veranstaltungen umgebaut worden. In mehreren ausführlichen Gesprächen mit den beteiligten Verwaltungen hat der Vorstand des immergutrocken e.V. ein umfassendes Konzept eingereicht, bei dem er mit einem hohen Ideenreichtum, innovativen Ansätzen und großem Aufwand eine Genehmigungsfähigkeit für die zwei mal zwei Tage angestrebt hat. In enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises und den beteiligten Behörden konnten letztendlich nicht alle Bedenken mit der notwendigen Sicherheit ausgeräumt werden, woraufhin der Veranstalter von der Durchführung im Jahr 2020 abgesehen, sich für die intensive und gute Zusammenarbeit ausdrücklich bei uns bedankt hat. Und – und das ist mir wichtig zu sagen – nicht nur der Verein sondern auch wir hätten uns hier ein anderes Ergebnis gewünscht.

Die Stadt Neustrelitz sagt zu, mit den Verantwortlichen in die Vorbereitung für das Festival 2021 zu gehen in der Hoffnung, dass das Infektionsgeschehen und der daran angepasste M-V-Plan Festivals einerseits wieder zulässt und andererseits die Hürden für Großveranstaltungen nicht mehr so hoch gehängt werden müssen, wie es aktuell der Fall ist.

- **Zensus**

Anfang Juli gab das Bundesinnenministerium bekannt, dass die für das laufende Jahr geplante Volkszählung wegen der Corona-Pandemie ins Jahr 2022 verschoben werden soll, da die Vorbereitungsarbeiten nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Die letzte Volkszählung war 2011, bei der neben dem Blick auf die Bevölkerung auch die Daten zu Erwerbstätigkeit und Wohnsituation geliefert werden sollen.

- **Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH**

Mit Schreiben vom 22.07.2020 teilte uns der Geschäftsführer Christoph de Boor mit, dass nach der jahrelangen engen Zusammenarbeit die Diakonie Malchin gGmbH auf die Diakoniewerk Stargard GmbH verschmolzen ist und nach erfolgreicher notarieller Beurkundung sowie Eintragung beim zuständigen Amtsgericht nun als Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH die langjährige Arbeit fortsetzen wird. Dabei ist es das Ziel, sich mit den Erfahrungen, Kompetenzen und Überzeugungen weiter für die Menschen in unserer Region einzusetzen. Dafür wünschen wir viel Erfolg und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

- **Großherzogliches Palais Neustrelitz, Parkstraße 9 – Veräußerung im Wege eines Bieterverfahrens**

Bereits im April dieses Jahres hat uns Finanzminister Meyer in seiner Zuständigkeit mitgeteilt, dass das Land die Veräußerung des Großherzoglichen Palais auf den Weg bringen und vornehmen wird. In dem beabsichtigten Bieterverfahren wird die Stadt Neustrelitz, vertreten durch den Bürgermeister, gehört. Herzlichen Dank an das Finanzministerium, dass wir das Verfahren begleiten dürfen.

Nach Eingang mehrerer Gebote bin ich am 24.07.2020 einer ersten Einladung nach Schwerin in das Finanzministerium gefolgt. Ziel dort war die entsprechende Erörterung der Thematik und des Verkaufsverfahrens sowie die Möglichkeit der Einsichtnahme in die vorliegenden Gebote.

In einem zweiten Schritt wird es in einigen Wochen eine Einladung an die aussichtsreichsten Bieter geben, deren Konzept dann angehört, erneut erörtert und bewertet wird. In diesem Zusammenhang wird das öffentliche Interesse und die Meinung der Stadt Neustrelitz eine Rolle spielen und es gibt die Zusage des Finanzministeriums, dass der Bürgermeister der Stadt Neustrelitz auch bei diesem zweiten Verfahrensschritt eingeladen sein wird.

Anschließend ist vorgesehen, dass eine Entscheidung getroffen wird, zu der die Stadt Neustrelitz um das Einvernehmen gebeten werden soll.

- **Entscheidungen des Begleitausschusses unserer Partnerschaft für Demokratie Neustrelitz**

Nachdem wir das erste Programmjahr der neuen Förderperiode sehr zügig angegangen sind und gleich zu Beginn des Jahres die Voraussetzungen schaffen konnten, die eingereichten Projekte auf den Weg zu bringen, damit die Arbeit auch unverzüglich beginnen kann, musste dies im Verlaufe des ersten Halbjahres den gegenwärtigen Bedingungen angepasst werden, sodass Projekte aus der Planung wiederum herausgenommen wurden und damit einhergehend auch Mittel wieder verfügbar waren. In dem Zusammenhang gab es im Begleitausschuss Beschlussfassungen zu inhaltlichen Schwerpunkten und Förderkriterien im Handlungsprogramm der Partnerschaft für Demokratie, regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit des Jugendforums und neue Antragsstellungen, die aus den jetzt verfügbaren Mitteln realisiert werden können.

Als nächsten Höhepunkt möchten wir den Tag der Vereine am 26.09.2020 auf der Domjuch nennen, der im Rahmen einer Demokratiekonferenz sich in besonderer Weise mit dem Ehrenamt befasst. Unterstützen werden wir im Anschluss im Zeitraum 27.09. – 04.10.2020 die Interkulturelle Woche.

Allerdings werden wir die Feierlichkeiten im Rahmen der 30 Jahre Wiederherstellung der Einheit Deutschlands aufgrund des Infektionsgeschehens deutlich reduzieren und leider mit einem sehr übersichtlichen Teilnehmerkreis zusammen mit der Partnerstadt Schwäbisch Hall dennoch würdig begehen.

- **Geplante Besuche unserer Partnerstädte 2020**

Bedingt durch das Infektionsgeschehen in diesem Jahr ist es leider auch dazu gekommen, dass die Aktivitäten unserer Partnerschaften zum Großteil abgesagt oder stark reduziert werden mussten. Dies führte im Frühjahr bereits dazu, dass der Besuch der Schülerdelegation aus Tschikowsk in Neustrelitz und das Programm, welches mit der IGS bereits abgestimmt und Reisevorbereitungen bereits aufgenommen worden waren, zunächst auf Anfang Oktober verschoben und dann endgültig abgesagt werden mussten.

Ähnlich verlief es auch mit den Absprachen mit der Partnerstadt Rovaniemi, deren neue Bürgermeisterin Frau Vainio ab dem 01.09.2020 die Geschicke der Stadt steuert. Wir können sie aber nun nicht wie vorgesehen Anfang Oktober in Neustrelitz empfangen und begrüßen, haben uns aber über eine Gegeneinladung zu einem für uns geeigneten Zeitpunkt nach Rovaniemi sehr gefreut, der derzeit noch abgestimmt und mit der Stadtvertretung besprochen werden muss.

Selbst der jährlichen Einladung zum Unabhängigkeitstag in das US-Generalkonsulat am 04.07. konnte in diesem Jahr nicht Folge geleistet werden. Die Feierlichkeiten gab es nur virtuell im Internet und einen postalischen Gruß nach Neustrelitz „We hope to see you at our July 4th celebration next year!“

- **Bundesweiter Warntag am 10.09.2020**

Die Stadt Neustrelitz arbeitet bekanntlich seit Jahren im Bereich Ordnung und Sicherheit an einem Konzept, wie wir die Bevölkerung unserer Stadt bei Großschadenslagen und Notlagen sicher informieren. Dazu ist vorgesehen, die im Stadtgebiet vorhandenen Sirenen mit einzusetzen. Insofern begrüßen wir den 1. Bundesweiten Warntag am 10.09.2020, bei dem in ganz Deutschland Warn-Apps piepen, Sirenen heulen, Rundfunkanstalten ihre Sendungen unterbrechen und Probewarnungen auf digitalen Werbetafeln erscheinen. Er soll dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen zu erhöhen. Wer rechtzeitig gewarnt wird und weiß, was zu tun ist, kann sich in einem Notfall besser selbst helfen. Gleichzeitig dient der Warntag dazu, die vorhandenen technischen Systeme zur Warnung flächendeckend zu testen und zu prüfen, an welcher Stelle sie noch weiterentwickelt werden können.

- **ONTRAS.Stadtbekannt**

Ein herzlicher Dank der Stadt Neustrelitz geht an ein Projekt der ONTRAS.Gastransport GmbH, die aktuell ihr Fernleitungsnetz von Klein Trebbow bis Neubrandenburg-Sponholz erneuert. Damit sichert ONTRAS vorausschauend die Versorgung mit dem umweltschonenden Energieträger Gas – Erdgas + ein steigender Anteil regenerativ erzeugter Gase – in unserer Region und sichert somit nachhaltig die Gasversorgung für große Regionen Mecklenburg-Vorpommerns. Und in diesem Zuge unterstützt ONTRAS mit seinem Förderprogramm ONTRAS.Stadtbekannt im Einzugsgebiet dieses Bauvorhabens Projekte von gemeinnützigen Vereinen sowie ehrenamtlichen Bürgerinitiativen. Nach einem Bewerbungsverfahren sowie einer Juryentscheidung wurden 11 verschiedene Vereine mit einem Preisgeld für die Vereinstätigkeit bzw. Projekte ausgestattet und im Jahr zuvor der PSV Neustrelitz e.V. ebenfalls mit einem größeren finanziellen Beitrag unterstützt.

- **Schwimmhalle Neustrelitz**

Nachdem wir bereits am 27.01.2020 mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau eine Sondersitzung zu diesem Thema verabredet und für den 02.04.2020 geplant haben, die bedingt durch Corona nicht durchgeführt wurde, gab es nun einen neuen Termin. Dieser fand am vergangenen Donnerstag, 20.08.2020, im Rathaussaal statt, eingeladen waren die Ausschussmitglieder und die Bürgermeister aus Anklam, Bergen und Waren.

Ich gehe davon aus, dass deren Konzepte, Planungen (und in Anklam bereits deren Umsetzung) uns einen guten Einblick geben konnten und eine Grundlage liefern, am Thema dranzubleiben. Zur Beschäftigung mit möglichen Lösungen gehörte meistens auch, dass man sich anderenorts Schwimmhallen angesehen hatte - auch diese weitere Möglichkeit kann in Betracht gezogen werden, wenn es dann konkret um eine Aufgabenstellung für Neustrelitz geht.

Neben der Eingrenzung, was genau zweckmäßigerweise gebaut werden würde, ist die Frage der Betreibung und Bewirtschaftung jetzt näher zu untersuchen, Anklam hat hier sehr gute Erfahrungen mit einem Vereinsmodell.

Zwischenzeitlich haben wir - ebenfalls Ende Januar - alle Schulen der Stadt zum Bedarf abgefragt, allerdings zum Termin Ende März nur 50% Rückmeldungen erhalten, denn es gab keinen Schulbetrieb. Wir werden noch einmal nacherheben, um aussagefähige Bedarfszahlen aus allen Schulen zu haben.

In einem nächsten Schritt werden wir uns in der Verwaltung zusammensetzen und die Grundstücksfrage erörtern. Sobald wir ein Ergebnis haben, wird der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau erneut beteiligt und wir stimmen das weitere Verfahren ab. Ziel sollte es sein, Planungsvorbereitungen so weit zu bringen, dass ein Fördermittelantrag gestellt werden kann und wir rechtzeitig zu Beginn der neuen Strukturfonds-Förderperiode am Start sind.

Andreas Grund
Bürgermeister

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz

Berichtszeitraum: 01.04.2019 – 31.03.2020

gesetzliche Grundlage: Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG-MV) vom 06. April 1993
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019

Vorbemerkungen:

Gemäß § 1(4) KPG-MV führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, zu bedienen. Nach § 3(4) des KPG-MV hat der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich oder auf Verlangen über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung zu berichten.

Durchgeführte Prüfungen:

Bei der Prüfungstätigkeit im Berichtszeitraum wurde der Schwerpunkt auf die Prüfung der nachzuholenden Jahresabschlüsse 2017 und der Jahresabschlüsse 2018 gelegt. Somit ist mit dem derzeitigen Stand ab jetzt eine fristgerechte Vorlage der Jahresabschlüsse und deren termingerechte Prüfung möglich. Die mit dem Rechnungsprüfungsausschuss abgestimmten Arbeitspläne des Rechnungsprüfungsamtes fanden ebenso Berücksichtigung und wurden entsprechend umgesetzt.

Alle Prüfberichte wurden in ihrer Gesamtheit im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt und ausführlich diskutiert und besprochen.

Bei jeder Ausschusssitzung war der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter anwesend, um die Probleme gleich mit zu erläutern oder zukünftige Verfahrensweisen darzustellen. In einigen Fällen wurde die Problematik aber auch erstmalig aufgegriffen und war im weiteren Verlauf durch die Verwaltungsspitze zu klären.

Die Prüfungen fanden immer in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachämtern und Referaten statt. Das Ziel dabei war, dass Beanstandungen, welche noch bereinigt werden konnten, auch sofort abgestellt wurden.

Alle ansonsten noch gemachten Feststellungen und Beanstandungen wurden erfasst, analysiert und dem Bürgermeister, den zuständigen Dezernenten sowie dem geprüften Fachamt bzw. Referat in Berichtsform vorgelegt.

Die Prüfberichte wurden in den Rechnungsprüfungsausschusssitzungen folgendermaßen vorgetragen und diskutiert:

Ausschusssitzung am 09.05.2019

- Prüfbericht zur Verwendung der Fraktionsgelder 2018
- Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Neustrelitz
- Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Neustrelitz
- Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz
- Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz
- Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2017 der Erwin-Hemke-Stiftung der Stadt Neustrelitz
- Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017 der Erwin-Hemke-Stiftung der Stadt Neustrelitz

Ausschusssitzung am 24.09.2019

- Information über die durchgeführten Prüfungen bei den Einzahlungskassen in 2019
- Prüfbericht zur Inventur der Touristinformation vom 02.01.2019
- Prüfbericht zu den durchgeführten Vergaben in 2018
- Prüfbericht zur Verwendung der Fraktionsgelder 1. Halbjahr 2019
- Prüfung im Bürgerbüro über die Nachweisführung der Fischereischeine und Fischereimarken
- Prüfvermerk zum Verwendungsnachweis „Außensportanlage IGS“
- Prüfvermerke zum Verwendungsnachweis Demokratie leben
 - Projekt Nr. 02/2018 „Jeder ist anders, hat unterschiedliche Wurzeln und möchte seine Flügel ausbreiten“
 - Projekt Nr.04/2018 „Morgen geht die Welt unter!? - Eine offene künstlerische Zukunftswerkstatt“
 - Projekt Nr. 05/2018 „Musik bewegt die Welt – Kinderlieder und Singspiele anderer Länder“
 - Projekt Nr. 08/2018 „Schreib es auf Papier!“ Geschichten, die uns bewegen.
 - Projekt Nr. 09/2018 „Kunstobjekte zum 200. Geburtstag Daniel Sanders“
 - Projekt Nr. 10/2018 „Daniel Sanders 200“
 - Projekt Nr. 11/2018 „Wir waren mal Freunde“
 - Projekt Nr. 12/2018 „Fußballturnier mit Geflüchteten und Jugendlichen“
 - Projekt Nr. 13/2018 „Jeder ist anders, hat unterschiedliche Wurzeln und möchte seine Flügel ausbreiten“ – ist eine Weiterführung zu Projekt 02/2018
 - Projekt Nr. 17/2018 „Interkulturelle Weihnachtswerkstatt“
 - Projekt Nr. 18/2018 Musical-Konzeption „Daniel Sanders 200“
 - Projekt Nr. 01 Jugend/2018 „Spraytag Bluebox“
 - Projekt Nr. 04 Jugend/2018 „Juventa“ – Dokumentarfilm über „Jugend rettet“ Dialog und Infoabend in der KOF

Ausschusssitzung am 19.11.2019

- Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Neustrelitz
- Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Neustrelitz
- Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2018 der Erwin-Hemke-Stiftung der Stadt Neustrelitz
- Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018 der Erwin-Hemke-Stiftung der Stadt Neustrelitz

Ausschusssitzung am 25.02.2020

- Information über die durchgeführten Prüfungen bei den Einzahlungskassen in 2019
- Prüfbericht über die unvermutete Prüfung der Stadtkasse in 2019
- Prüfbericht über die unvermutete Bestandsaufnahme der Stadtkasse 2019
- Prüfbericht zum Zwischenverwendungsnachweis 2018 Städtebausanierung – Gesamtmaßnahme Neustrelitz mit zusätzlichen Prüfvermerk
- Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2018 des städtebaulichen Sondervermögens „Staddenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz
- Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018 des städtebaulichen Sondervermögens „Staddenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz
- Prüfvermerke zum Verwendungsnachweis Demokratie leben
 - Projekt Nr. 01/2018 Gastspiel „Shopping und Drugging“
 - Projekt Nr. 03/2018 „Demokratiebildung im Erinnerungsort und konzeptionelle Vorbereitung einer Dauerausstellung“
 - Projekt Nr. 06/2018 „Christopher Street Day“
 - Projekt Nr. 07/2018 „Burkina Faso Kulturtage in Neustrelitz“
 - Projekt Nr. 14/2018 „Zusammenleben- Was bedeutet das für Neu- und Altbürger in Neustrelitz?“
 - Projekt Nr. 19/2018 „Konzeptionelle Vorarbeiten einer Zeitzeugenbefragung/ Feinkonzeption der Dauerausstellung“
 - Projekt Nr. 02 Jugend/2018 „Auftrittkonzert Interkulturelle Woche“
 - Projekt Nr. 03 Jugend/2018 „What about Sanders“
 - Projekt „CJD-Externe Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie“
 - Projekt „CJD-Öffentlichkeitsarbeit 2018“
- Prüfbericht zur Verfahrensweise bei Holzverkäufen durch den Stadtförster im Jahr 2019

Bei den durchgeführten Ausschusssitzungen handelte es sich um die geplanten Sitzungen. Sondersitzungen mussten nicht stattfinden. Die Sitzung am 24.09.2019 war auch gleichzeitig die konstituierende Sitzung. Auf dieser Sitzung wurden der Vorsitzende des Ausschusses (Herr Kley) und seine beiden Stellvertreter (Herr Scholz und Herr Jagszent) gewählt.

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den Berichtszeitraum 01.01.2018 bis 31.03.2019 wurde am 09.05.2019 im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt. Auf der Sitzung am 16.05.2019 wurde die Stadtvertretung über diesen Tätigkeitsbericht in Kenntnis gesetzt.

Zu Art und Umfang der durchgeführten Prüfungen gibt es folgende Anmerkungen:

1. Gemäß GemKVO-Doppik MV ist bei der Stadtkasse einmal jährlich eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchzuführen. Dieser Verpflichtung ist das Rechnungsprüfungsamt für das Haushaltsjahr 2019 nachgekommen.

Die Prüfungen in der Stadtkasse fanden wie folgt statt:

unvermutete Kassenbestandsaufnahme 2019:	10.12.2019
unvermutete Kassenprüfung 2019:	30.10.2019

Zusätzlich verfügt die Stadt Neustrelitz gemäß DA – Nr. 01/2012 (Inkrafttreten zum 01.12.2019) über 16 Einzahlungskassen, welche auch einmal jährlich zu prüfen sind. Diese Kassenprüfungen wurden in 2019 vollumfänglich durchgeführt.

2. Gemäß Dienstanweisung Nr.02/2017 hat das Rechnungsprüfungsamt bei Niederschlagungen und Erlassen, welche vom Hauptausschuss zu genehmigen sind, eine Stellungnahme abzugeben.
Im Berichtszeitraum wurden zu vier unbefristeten Niederschlagungen die entsprechenden Stellungnahmen ausgefertigt.
Zur Beurteilung der entsprechenden Vorgänge wurden alle erforderlichen Unterlagen eingesehen.
3. Die Prüfung von vorgelegten Verwendungsnachweisen erfolgte zeitnah und immer auf der Grundlage der entsprechenden Zuwendungsbescheide. Alle zur Beurteilung der Verwendungsnachweise erforderlichen Unterlagen wurden im Prüfverfahren eingesehen.
4. Zu den pflichtigen Prüfaufgaben gehört gemäß § 3 (1) Nr. 10 KPG (MV) auch die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen.
Diese Prüfung erfolgte für das Jahr 2018 und das 1. Halbjahr 2019 in vollem Umfang.
5. Entsprechend § 3 (1) Nr.9 KPG (MV) ist das Rechnungsprüfungsamt verpflichtet, mindestens ein Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres zu prüfen. Im Berichtszeitraum erfolgte die Prüfung von Vergaben des Jahres 2018.
Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden dem Rechnungsprüfungsamt 84 Vergaben für das Jahr 2018 gemeldet. Aus den gemeldeten Vergaben wurden insgesamt 10 Vergabeverfahren zur Prüfung ausgewählt. Sechs Vergaben bezogen sich auf den VOL- Bereich und vier auf den Bereich VOB. Somit wurden insgesamt 11,90 % der für den benannten Zeitraum gemeldeten Vergaben geprüft.
6. Bei allen Prüfungen wurde die Einhaltung der ordnungsgemäßen Buch-und Haushaltsführung sowie die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung geprüft.
7. Bei der Prüfung der durch die Gemeinde eingesetzten automatisierten Programme wurde zurzeit nur geprüft, ob eine entsprechende Freigabe des Bürgermeisters vorliegt.
Eine Prüfung, ob im Vorfeld eine fachliche Prüfung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durch das zuständige Fachamt vorliegt, wurde derzeit noch nicht durchgeführt.
8. Einen sehr hohen Prüfaufwand gab es bei der Prüfung der Jahresabschlüsse. Geprüft wurden die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 der Stadt Neustrelitz, des städtebaulichen Sondervermögens „Stadddenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz und der Erwin-Hemke –Stiftung der Stadt Neustrelitz zum 31.12. des jeweiligen Jahres.
Mit den geprüften Jahresabschlüssen 2017 wurden somit die, gegenüber dem Rechts- und Kommunalaufsichtsamt, festgelegten Termine der nachzuholenden Jahresabschlüsse eingehalten.


Daniela Benzin
Stadtschreiberin
Rechnungsprüfungsamt
W.-Piehl-Platz 9
17235 Neustrelitz

An die Stadtvertretung Neustrelitz

Sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,

gemäß Kommunalprüfungsgesetz § 3 Abs. 3 Satz 1 lege ich Ihnen pflichtgemäß den Bericht zur Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses für den Zeitraum vom 01.04.2019 – 31.03.2020 vor.

Grundlagen dieses Berichtes sind insbesondere auch der Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Sitzungsprotokolle des Rechnungsprüfungsausschusses.
Darin getroffene detaillierte Anmerkungen und Feststellungen werden im Ihnen vorliegenden Bericht nicht nochmals ausgeführt.

Im o.g. Zeitraum fanden 4 nicht öffentliche Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt. An allen Sitzungen nahmen die Mitarbeiterinnen des Rechnungsprüfungsamtes und der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter teil, sodass Nachfragen in der Sitzung beantwortet werden konnten.

Die Beschlussfähigkeit war in den Ausschusssitzungen gegeben.

Der Ausschuss hat die auf der Grundlage des erstellten Arbeitsplanes durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Einzelnen in den Sitzungen besprochen.

Schwierigkeiten bei der Vergabe, den Einnahmen aus dem Holzverkauf und der Kassenführung wurden angesprochen.

Ein gesondertes Problem stellt das Projekt „Demokratie leben“ dar. Es muss bei den Antragstellern eine verbesserte Abrechnung eingefordert werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt arbeiteten stets sachlich und konstruktiv zusammen.

Über die Sitzungen wurden Protokolle erstellt und an die Ausschussmitglieder übermittelt.

M. Kley
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses





Stadt Neustrelitz

- Der Bürgermeister -

Stadt Neustrelitz, Postfach 1142, 17221 Neustrelitz

Geschäftsbereich:

An den
Stadtpräsidenten
der Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz
Herrn von der Wense

Auskunft erteilt:
Gz./Az.:

Markt 1
17235 Neustrelitz

Telefon: (0 39 81) 25 3 - 0
Telefax: (0 39 81) 253-253
E-Mail: buergermeister@neustrelitz.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht

Telefondurchwahl

Datum

29.06.2020

Beschluss der Stadtvertretung vom 18.06.2020

Widerspruch des Bürgermeisters gemäß § 33 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V

Sehr geehrter Herr von der Wense,

in der Sitzung vom 18.06.2020 fasste die Stadtvertretung unter Punkt 12.3 der Tagesordnung „Umgang mit den Badestellen im Klein Trebbow und Fürstensee (S) – Vorlage: VO/2020/521 folgenden Beschluss:

„Für den Fall, dass der Bürgermeister den Beschluss VO/2020/521 beanstandet, wird der Stadtpräsident aufgefordert, gegen die Beanstandung gemäß § 33 Abs. 2 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V unter Beauftragung eines Rechtsanwalts Klage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben.

Außerdem wird der Bürgermeister für den Fall aufgefordert, die Badestege in Klein Trebbow und Fürstensee bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung wöchentlich sowie auf ausdrücklichen Hinweis auf Beschädigungen zu überprüfen und festgestellte Mängel/Schäden unverzüglich zu beseitigen. Außer für den Zeitraum einer notwendigen Reparatur (längstens ein Tag) kommt ein Absperren der Stege nicht in Betracht.“

Hiermit widerspreche ich dem Beschluss der Stadtvertretung vom 18.06.2020 gemäß § 33 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V, soweit der Bürgermeister für den Fall aufgefordert wird, die Badestege in Klein Trebbow und Fürstensee bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung wöchentlich sowie auf ausdrücklichen Hinweis auf Beschädigungen zu überprüfen und festgestellte Mängel/Schäden unverzüglich zu beseitigen. Der Widerspruch erfasst auch den Beschluss, dass ein Absperren der Stege außer für den Zeitraum einer notwendigen Reparatur (längstens ein Tag) nicht in Betracht kommt.

Gläubiger-ID: DE79ZZZ00000035698

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Strelitz

Raiba Mecklenburger Seenplatte EG

IBAN

DE75 1505 1732 0039 0016 16

DE61 1506 1618 0000 4211 89

BIC

NOLADE21MST

GENODEF1WRN

Begründung:

Verletzt ein Beschluss der Gemeindevertretung das Recht, so hat der Bürgermeister dem Beschluss zu widersprechen.

Der Beschluss verletzt hinsichtlich der o. g. Inhalte das Recht. Das betrifft sowohl die formelle wie materielle Rechtmäßigkeit.

I. Formelle Rechtswidrigkeit

1. Verstoß gegen die aufschiebende Wirkung der Beanstandung nach § 33 Abs. 2 Satz 2 der Kommunalverfassung

Mit dem (Teil-) Beschluss greift die Stadtvertretung den beanstandeten Beschluss VO/2020/521 wieder auf und wiederholt diesen zum Teil (Überprüfung der Stege und Beseitigung von festgestellten Mängeln bzw. Schäden).

Damit verstößt dieser Teil des Beschlusses gegen die Regelung des § 33 Abs. 2 Satz 2 der Kommunalverfassung, wonach eine Beanstandung eines Beschlusses aufschiebende Wirkung hat. Daraus folgt, dass ein beanstandeter Beschluss nicht ausgeführt werden darf. Durch die hier neugefasste, fast identische Regelung des Beschlusses, wonach der Bürgermeister bis zum Eintritt der Rechtskraft aufgefordert wird, die Stege zu überprüfen und ggf. Mängel zu beseitigen, wird die aufschiebende Wirkung de facto wieder beseitigt.

Aus diesem Grund ist dem Beschluss zu widersprechen.

2. Zuständigkeit des Bürgermeisters für die Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht nach § 38 Abs. 2 Satz 2 der Kommunalverfassung als Geschäft der laufenden Verwaltung

Dem Beschluss ist in dem o. g. Umfang auch deshalb zu widersprechen, weil in die Zuständigkeit des Bürgermeisters eingegriffen wird.

Der Bürgermeister ist zuständig für die Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht nach § 38 Abs. 2 Satz 2 der Kommunalverfassung. Die Verkehrssicherungspflicht betrifft z. B. die Sicherheit auf Straßen, Wegen und Plätzen z. B. in Form des Winterdienstes, die Baumschau z. B. der Straßenbäume, die Überprüfung von Spielgeräten auf Spielplätzen, der sichere Zugang und das Begehen der städtischen Gebäude wie z. B. das Rathaus. Ein weiterer Fall betrifft auch die Absicherung der städtischen Badeanstalt und der städtischen Badestellen. Bei der Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht handelt es sich für alle Einrichtungen der Stadt um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, wofür der Bürgermeister nach § 38 Abs. 2 Satz 2 der Kommunalverfassung zuständig ist.

Mit dem Beschluss vom 18.06.2020 greift die Stadtvertretung in die Kompetenz des Bürgermeisters ein. Ihm soll insbesondere die Möglichkeit einer Sperrung der Stege außer in dem Zeitraum einer Reparatur genommen werden. Dabei handelt es sich um einen unzulässigen Eingriff in die Kompetenzen des Bürgermeisters. Dieser bzw. die Verwaltung tragen die Verantwortung gegenüber Dritten, dass diese in den öffentlichen Einrichtungen nicht zu Schaden kommen. Diese trifft ggf. eine zivilrechtliche Haftung bzw. strafrechtliche Verantwortung, sollten dort Personen zu Schaden kommen. Der Bürgermeister bzw. die Verwaltung müssen damit (ggf. kurzfristig) in der Lage sein, diese gesetzliche Pflicht umzusetzen und alle geeigneten und

erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen. Dazu bedarf es ggf. auch der (grundsätzlichen) Absperrung der Stege.

In die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt folglich auch die Prüfung und Abwägung, welche geeigneten und erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen werden. Die Auswahl unter mehreren geeigneten Mitteln hat insoweit die zuständige Stelle zu treffen. Ein einschränkender Beschluss greift in diese Kompetenz ein.

Der am 18.06.2020 gefasste Beschluss ist hinsichtlich des oben hervorgehobenen Teils ein Eingriff in die Zuständigkeit des Bürgermeisters und damit formell rechtswidrig.

II. Materielle Rechtswidrigkeit

Dem Beschluss vom 18.06.2020 ist im o. g. Umfang zu widersprechen, weil dieser in die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht nach § 823 BGB eingreift und mit den darin aufgestellten Vorgaben an den Bürgermeister ggf. erforderliche (Einzel-) Maßnahmen zur Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht und damit zur Gefahrenabwehr im Einzelfall bis zur Rechtskraft einer Entscheidung ausschließt. So wird ein Absperren der Stege außer für den Zeitraum einer notwendigen Reparatur (längstens ein Tag) ausgeschlossen.

Der Beschluss kann bereits deshalb keinen Bestand haben, weil bis zur Rechtskraft einer Entscheidung derartige Mängel an den Stegen auftreten könnten, die ein sofortiges Absperren der Stege auch vor Durchführung einer Reparatur erfordern. Die Sperrung könnte damit auch länger als einen Tag erforderlich sein. Eine Absperrung könnte aber auch bei nicht ausreichenden Wassertiefen erforderlich werden. Der Inhalt und Umfang der Verkehrssicherungspflicht kann insoweit nicht im Voraus für eine unbestimmte Zeit bestimmt oder eingegrenzt werden. Vielmehr muss im Einzelfall entschieden werden, welche Maßnahmen geeignet und erforderlich sind, um mögliche Gefahren für die Allgemeinheit abzuwenden. Mit der Beschlussfassung ist dies dem Bürgermeister nicht mehr möglich.

Der Beschluss ist somit formell und materiell rechtswidrig.

Aus den vorgenannten Gründen wird dem Beschluss vom 18.06.2020 in dem o. g. Umfang widersprochen.

Mit freundlichen Grüßen


Grund
Bürgermeister